

II-2418 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 123210

1977-06-07

Anfrage

der Abgeordneten PETER, DwW. JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Gehaltsregelung des Schreibpersonals an den AHS

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen werden die einzelnen Berufsgruppen nach Schüler- oder Klassenzahlen bzw. Dienstjahren gestaffelt entlohnt. Die einzige Ausnahme von dieser Regelung bildet das Schreibpersonal in den Sekretariaten, welches erst ab einer Klassenzahl von 30 Zulagen bzw. Überstunden geltend machen kann. Demnach ist das Schreibpersonal von einer leistungsdifferenzierten Gehaltsregelung, wie sie etwa auch die Schulärzte oder Schulwarthe genießen, ausgeschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

Anfrage:

1. Wie nehmen Sie zu dem oben aufgezeigten Sachverhalt Stellung?
2. Sind Sie bereit, das Schreibpersonal an den AHS in Zukunft in eine leistungsdifferenzierte Gehaltsregelung einzubeziehen?

Wien, 1977-06-07